Herr Tielke erläuterte ausführlich den Sinn und Zweck der Neu- / Zusammenfassung der neuen Unterbringungssatzung zu ihren drei Vorgängersatzungen. Gleichzeitig die Berechnung und damit einhergehend Erhöhung der zukünftigen Benutzungsgebühr.

Zunächst erging von Seiten der Fraktionen ein Dank und der Respekt an die Verwaltung für die in diesem Bereich geleistete Arbeit. Gleichzeitig wurden Bedenken geäußert, dass die Formulierung in § 4 Absatz 4 der Satzung bezüglich der Zuweisung einer anderen Unterkunft zu hart sein könne. Auch wurden Befürchtungen geäußert, dass Selbstzahler eventuell über Gebühr belastet würden. Ebenfalls wurde die Frage aufgeworfen, warum sich die Gebühr gegenüber den Vorgängersatzungen nahezu verdoppelt hätte.

Herr Doğan, Herr Parpart und Herr Tielke führten hierzu aus, dass bei Umsetzungen von Bewohnern innerhalb der Unterkunft oder auch zwischen zwei Unterkünften grundsätzlich immer versucht wird, mit den Betroffenen eine einvernehmliche Lösung zu finden. Die Formulierung des betreffenden Paragraphen wäre das letzte Mittel, welches zum Einsatz kommen könnte.
Eine erhöhte Belastung der Selbstzahler sei bekannt, jedoch wird durch die zuständige Fachverwaltung versucht, unter Zuhilfenahme unterschiedlichster Instrumente (z.B. Wohnungssuche, Wohnungsfindung, Wohnungsvermittlung usw.), in Zusammenarbeit mit den Betroffen, diese auf dem „normalen“ Wohnungsmarkt mit Wohnraum zu versorgen. Eine letzten Endes spürbare Belastung käme nur für die Bewohner zum Tragen, die sich den umfangreichen Hilfeangeboten verweigern würden.
Bezüglich der Berechnung und letzten Endes der Erhöhung der Benutzungsgebühr hätte die Verwaltung keinen Einfluss, da die Gebühr nach der Kommunalabgabenordnung errechnet werden müsse. Auch ist die Stadt im Rahmen der Haushaltsicherung verpflichtet, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, einen ausgeglichen Haushalt zu erreichen. Ein diesbezüglicher Verzicht auf mögliche Einnahmen könnte zu Schwierigkeiten bei der Genehmigung des Haushalts führen.